

Erste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 17. Januar 2024

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 19. April 2017 (MittBl. 9/2017, S. 1120) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Zum Masterstudium „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ kann nur zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- a) Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland,
- b) mindesten zwei Jahre Berufserfahrung,
- c) mindestens 30 Unterrichtseinheiten (UE; à 45 Min) Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen
- d) nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 100 UE, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus folgenden Bereichen:
 - Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik,
 - Projektmanagement,
 - Führung,
 - Lehrtraining,
 - Selbsterfahrung,
 - Beratungskompetenz,
 - Psychotherapiekompetenz,
 - wirtschaftspsychologisches Wissen,
 - betriebswirtschaftliches Wissen.

Wenn die unter Abs. 1 lit. c angeführten Zulassungsvoraussetzungen zum Studienbeginn nicht vorliegen, können sie während des ersten Studienjahrs nachgeholt werden. Liegt zum Ende des ersten Studienjahrs kein Nachweis über die unter Abs. 1 lit. c angeführten Zulassungsvoraussetzungen vor, führt dies zur Exmatrikulation.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Natalie Fischer